

Handlungsempfehlungen zum Schutz von freiberuflich arbeitenden Künstler*innen und Veranstalter*innen

1. Die effizienteste Form von Hilfe ist die Sicherstellung, dass geschlossene Verträge zwischen Veranstalter*innen und freien Akteur*innen im Kultursektor nicht unter Force Majeure komplett aufgehoben werden, sondern für die freien Akteur*innen faire Ausfallbedingungen verhandelt werden können. Dies beschränkt eine riesige Vereinzelung der Notlagen und einen damit einhergehenden riesigen Verwaltungsaufwand in der Organisation von Unterstützung an Einzelne. Folgende Maßnahmen sind dafür zu nennen:
 - a) Es sollten keinerlei öffentliche Förderungen wegen Ausfall von einzelnen Veranstaltungen oder eines ganzen Festivals nicht ausgezahlt oder zurückgefordert werden. Dadurch sollen Veranstalter*innen in die Lage versetzt werden, zumindest einen Teil der Künstlerhonorare für abgesagte Veranstaltungen zahlen zu können. Zu den Künstler*innen zählen auch freie Techniker*innen, Projektmanager*innen, Maskenbildner*innen und andere Berufe „hinter der Bühne“, die genauso von den Ausfällen in dramatischer Weise betroffen sind. Bei der Auszahlung von Ausfallhonoraren sollten freischaffende Künstler*innen und freie Ensembles gegenüber solchen, die durch Festanstellung abgesichert sind, bevorzugt behandelt werden.
 - b) Ergänzend ist zu überlegen, wie auch zusätzliche Hilfen an die Vertragspartner der freien Akteur*innen diese in die Lage versetzen, Auslagen zu ersetzen und angemessene Ausfallhonorare zu zahlen, statt alle zugesagten Leistungen streichen zu müssen.
 - c) Von mehreren Seiten wurden u.a. unter dem hashtag *#ichwillkeingeldzurück* Kampagnen gestartet, die das Publikum bitten, nicht den Kaufpreis von Tickets für ausgefallene Veranstaltungen insbesondere freier Künstler*innen und Veranstalter*innen zurück zu fordern. Die Kulturstatsministerin sollte dies aufgreifen und öffentlich unterstützen.
 - d) Ebenfalls in Zusammenhang mit den Vertragsaufhebungen ist festzuhalten: Verschiebungen von Veranstaltungen auf spätere Zeitpunkte (etwa die nächste Saison, das nächste Jahr) dürfen nicht als gleichwertige Ersatzleistung zum abgesagten Engagement betrachtet werden. Eine Verschiebung ist nicht gleichbedeutend mit dem Erhalt des wirtschaftlichen Werts des Engagements für freie Akteur*innen. Vielmehr ändert es in den meisten Fällen nichts am akuten Einnahmeverlust.
2. Ein staatlicher Hilfsfonds wird benötigt, der Hilfen für die von existentiellen Verdienstaufschlägen betroffenen freien Künstler*innen bereitstellt. Es bietet sich an, diesen Fonds bei der KSK aufzuhängen, die vorliegende Angaben der Künstler*innen über ihr voraussichtliches Jahreseinkommen 2020 zur Grundlage für die Bemessung von Hilfszahlungen machen kann.

3. Eine Sofortmaßnahme der KSK wäre die sofortige Aussetzung der Beitragszahlungen.
4. In den letzten Tagen mehren sich die Solidaritätsbekundungen von durch Festanstellung abgesicherten Künstler*innen, die ihre nicht abgesicherten Kolleg*innen unterstützen wollen. Hierfür sollte ergänzend eine Spendenkampagne für einen gemeinnützigen Fonds gestartet werden. Die Auszahlung von Hilfen müsste vermutlich ebenfalls über die KSK koordiniert werden. Soziale Härtefälle sind hier bevorzugt zu behandeln.
5. Für freie Veranstalter mit eigenen Veranstaltungsräumen (zu denen auch Clubs, Kleinkunsth Bühnen etc. gehören) könnten ein zweckgebundener Mietzuschuss und weitere Liquiditätshilfen eine Überlebenseicherung sein. Beides muss sofort gewährt werden, weil in finanzieller Schieflage keine Liquiditätshilfen mehr gewährt werden und in der Regel die Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen nicht mehr erfüllt werden können, was dem*der einen oder anderen Vermieter*in möglicherweise einen willkommenen Kündigungsgrund liefern würde.
6. Für einzelne Künstler*innen, die sich z.B. noch in Aufbaustudiengängen weiterbilden oder aus anderen Gründen noch nicht in der KSK sind, scheint der beste Weg die sofortige Beantragung von ALG II zu sein. Hier sollten unkomplizierte Regelungen gefunden werden, insbesondere bei der Bewertung von Vermögen. Bei vielen, insbesondere „klassischen“ Musiker*innen besteht das Vermögen in ihren Instrumenten, das als ihr unverzichtbares „Arbeitsmittel“ hier keine Anrechnung finden darf. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die KSK-Mitgliedschaft nicht gefährdet ist.

Christoph Drescher
(Thüringer Bachwochen)

Lena Krause, Geschäftsführerin FREO e.V.
(Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e.V.)

Tobias Rempe
(Ensemble Resonanz, Vorsitzender FREO e.V.)

Folkert Uhde
(Co-Gründer Radialsystem)

Berlin/Hamburg/Erfurt, 16.3.2020